

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	14.04.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Freigabe von Haushaltsmitteln aus der Kostenstelle 400080 unter dem Sachkonto 54310150 zur Ausstattung städtischer Schulen mit Mobiliar

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss gibt aus der Kostenstelle 400080 unter dem Sachkonto 54310150 folgende Mittel frei:

Volkeningschule: 9.600,00 Euro

Begründung:

Der Mittelbedarf der Volkeningschule ist aus den folgenden Gründen in Höhe von insgesamt **9.600 Euro** anzuerkennen:

Die Volkeningschule war bisher eine dreizügige Grundschule, die erstmalig im Schuljahr 2009/2010 auf Grund der höheren Anmeldezahlen sowie gemäß Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 26.05.2009 als bis zu 4-zügige gebundene Ganztagschule (inklusive Integrationsklasse) geführt wird.

Der derzeitige Klassenraum der zusätzlich gebildeten Eingangsklasse konnte bisher nur notdürftig und provisorisch mit unterschiedlichen Tischen und Stühlen aus überzähligem Bestand anderer Klassen ausgestattet werden. Diese Möbel passen nur unzureichend zu den Körpergrößen der Kinder und werden deshalb ergonomischen Anforderungen nicht gerecht.

Die Ausstattung des Klassenraumes mit einem Klassensatz passender Stühle und Tische ist erforderlich. Die Anschaffungskosten betragen **ca. 1.600 Euro**.

Zum Schuljahresbeginn 2010/11 ist zudem der Umzug der Volkeningschule vom Gebäude Petristraße 58 in das Gebäude Petristraße 48 (ehem. Lutherschule II) vorgesehen. Dafür hat die Schule die Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffung von Mobiliar im Umfang von insgesamt rd. 64.000 Euro angemeldet.

Eine Überprüfung dieser Bedarfsanmeldung durch das Amt für Schule hat ergeben, dass der Möbelbestand der Volkeningschule weitgehend überaltert ist (ca. 1960er Jahre) und sich teilweise sogar in so schlechten Zustand befindet, der eine Weiternutzung bzw. einen Umzug in das neue Schulgebäude ausschließt. Für Musikinstrumente fehlt bisher das Aufbewahrungsmobiliar wie Schränke und Regale völlig, sie werden in einem verschlossenen Raum auf dem Boden gelagert. Im neuen Gebäude kann diese Praxis wegen der Mehrfachnutzung des Musikraumes nicht fortgesetzt werden.

Nach strenger Bedarfsprüfung und unter Zugrundelegung äußerster Sparsamkeit befürwortet die Verwaltung sachlich und zeitlich unabweisbare Ersatz- und Ergänzungsmöbelbeschaffung für die Volkeningschule im Umfang von **ca. 8.000 Euro**. Hinsichtlich weiterer Beschaffungen wird die

Schule in erster Linie auf ihr Budget verwiesen.

Die Stadt Bielefeld ist gem. § 79 Schulgesetz NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen (...) Einrichtungen bereitzustellen und zu unterhalten (...). Die vorgesehenen Anschaffungen erfolgen auf Basis dieser rechtlichen Verpflichtung und sind deshalb in der Zeit der Übergangswirtschaft gem. § 82 Gemeindeordnung NRW zulässig.

Kähler
Beigeordneter

